

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 118

Montag, 26. Mai 1902, Abends.

55. Jahrgang

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Bestreuer frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wegen Beschötterung des von Riesa — Kirchbachstraße — nach Pausitz führenden Communicationsweges bleibt dieser, soweit er in Riesaer Stadtdistrikt liegt, vom 26. Mai bis mit 7. Juni 1902 für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der letztere wird für diese Zeit auf die Riesa-Pausitzer-Chaussee verwiesen.

Der Rath der Stadt Riesa, am 23. Mai 1902.

Bürgerm. Voeters.

Rick.

Die zum Neubau des Stadtkronenhauses — Hauptgebäude — erforderliche Lieferung von Ziegeln (mit Verglasung) wird hierdurch mit Rücksicht auf die im Umfang der Lieferung und in der Art der Ausführung eingezeichneten wesentlichen Veränderungen erneut ausgeschrieben. Formulare zu Preisangeboten können im hiesigen Bauamt entnommen werden.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, im Rathhause, Zimmer No. 15 (Stadtbauamt) einzulegen.

bis zum 4. Juni 1902 vormittags 10 Uhr.

zu welcher Zeit die Öffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bewerber erfolgen wird.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die etwaige Ablehnung aller Angebote, sowie die getrennte Vergütung von Bosten bleibt vorbehalten.

Der Rath der Stadt Riesa, am 26. Mai 1902.

291 B.

Bürgerm. Voeters.

Rick.

Gen wird für die Magazine in Zeltbahn angekauft. Angebote mit Preisforderung erbeten. Riesa, den 26. Mai 1902. Königl. Proviantamt.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 26. Mai 1902.

Am gestrigen Sonntage feierte der Ev.-luth. Männer- und Jünglingsverein zu Riesa sein 25-jähriges Stiftungsfest, zu dem sich auch einige Brudervereine, sowie eine Anzahl anderer auswärtiger Gastsänger eingeladen hatten. Nachmittags 4 Uhr fand in der Trinitatiskirche Festgottesdienst statt, bei dem Herr Pfarrer Köhler aus Borna die Festpredigt hielt. Nachmittags 6 1/2 Uhr folgte sodann im Saale des Hotel Wettiner Hof ein öffentlicher Familienabend, der sehr zahlreich besucht war. Nach dem gemeinschaftlichen Gesange des Abends „Wir reichen uns zum Bande“ begrüßte zunächst Herr Pfarrer Köhler die Erschienenen und ließ Alle herzlich willkommen nach einer längeren Ansprache mit Bezug auf die Ursachen und die Entstehung der Reformation erfolgte gemeinschaftlicher Gesang des Abends „Großer Gott wir loben dich“. Hierauf erfolgte erstmalig ein von 4 jungen Vereinsmitgliedern vorgelegtes Posaunenquartett „Der Herr ist mein Hirte“ (1. Theil) und eine Declamation „Ergebirgliche Zustände“ von einem Mitgliede vorgelesen. Die Aufführung „Ein mittelalterlicher Gesangschor“ wurde von den hiesigen Mitgliedern recht hübsch zur Durchführung gebracht. Nach einer Pause begann der 2. Theil des Programms mit einem von vier Mitgliedern auf der Violine vorgelegten Liede „Wie heißt das Land“, worauf der gemeinschaftliche Gesang des Abends „Wie lieb ich dich, mein Sachsenland“ folgte. Herr Pfarrer Köhler aus Großa hielt hierauf eine längere Ansprache, der eine Verquickung der Politik mit der Religion zu Grunde lag. Dem am Schlusse seiner Rede auf Se. Majestät König Albert ausgebrachten Hoch stimmten alle Anwesenden begeistert bei. Nach Beendigung dieser Rede gelangte wiederum ein Posaunenquartett „Der Herr ist mein Hirte“ (2. Theil) zum Vortrag, worauf das Lied „Dem Gott will rechte Ehre erwiesen“ gemeinschaftlich gesungen wurde. Eine Aufführung „Die Witte“ setzte die Nachmittagsfeier anwesenden stark in Bewegung. Nach einem Schlussworte und dem Gesange des Abends „Lass mich dein sein und bleiben“ hatte das schöne Fest sein Ende erreicht, allseitig aber herrschte vollste Befriedigung über die Darbietungen der einzelnen Vereinsmitglieder sowohl, wie über den ganzen Verlauf des Festes.

Unterhalb Mühlbergs geriet vorgestern ein mit Kohlen beladener Kahn aus der Fahrtlinie und fuhr auf dem jenseitigen Ufer fest.

Das Landgericht Dresden verurtheilte am Sonnabend den 26. Jahre alten, bisher unbescholtenen Bierknecht Gottlob Paul Köber aus Gosa wegen falscher Anschuldigung zu 6 Monaten Gefängnis und 5jährigem Ehrenverlust. Am 19. September v. J. erstattete der Angeklagte bei der lgl. Amtshauptmannschaft Meißen eine Anzeige, wodurch er den Gastwirt Krüger, ohne jeden Grund, wider die Wahrheit beschuldigte, er habe die Polizeistunde überschritten und nach Schluß der Tanzmusik Nachts 1/2 Uhr auf der Straße geküßt und Paradermarsch commandirt. Köber gab selbst zu, die Anzeige aus Rache gemacht zu haben, wozu er von seinem Dienstherrn aufgefordert sein will. Der Gastwirt hat durch diese falsche Denunziation erheblichen Schaden erlitten. Zur Belohnungsgewährung Krügers ist das Urtheil auf Kosten des Angeklagten im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Se. Exzellenz der commandirende General, General der Infanterie v. Trellschke, begab sich heute Montag in Begleitung des Adjutanten vom Generalcommando, Major Wittborn, nach Rbin, um am 27. d. M. einem Schiffsstücken der Hauptflotte auf dem Schiffsplatze Wahn belagern. Die Rückkehr von Rbin erfolgt am 28. d. M.

Ueber den Saatenstand im Königreich Sachsen Mitte Mai 1902 (zusammengestellt in der Kanzlei des Landeslandraths) wird berichtet: Die Witterung während der Berichtszeit — 15. April bis 15. Mai — war für

das Pflanzenwachsthum höchst ungünstig. Während der ganzen Dauer herrschte kaltes, rauhes, von trockenen Nord- und Ostwinden begleitetes Wetter. Ende April und Anfang Mai traten starke Nachtfröste auf. Das Thermometer zeigte in einigen Nächten bis —4 Gr. Reaumur. Dieser Witterungscharakter ließ zwar die Bestäubungsarbeiten fast überall gut und rasch beenden, übte aber auf die Entwicklung aller Pflanzen einen sehr nachtheiligen Einfluß aus. Der gute Stand der Staaten und Futterpflanzen, welcher im April festgesetzt werden konnte, ist sehr beeinträchtigt worden. Das Wintergetreide hat überall stark gelitten; es ist im Wachsthum zurückgeblieben und z. T. dünn und gelb geworden. Vieles ist der Weizen an seinen Blattspitzen erfroren. Dort, wo der Roggen wegen seines üppigen Standes ein Lager befürchten ließ, ist die die Entwicklung hemmende Kälte Witterung günstig gewesen. Die spät bestellten Sommerfrüchte sind infolge der mangelnden Wärme zum Theil noch nicht aufgegangen. Bei den früh bestellten Staaten ist der Stand meistens dünn und lückenhaft. Die Saaten sehen gelb und krank aus und sind mancherorts erfroren. Es macht sich viel Unkraut, namentlich Hebebrich, bemerkbar. Der Raps kam nur langsam in die Blüthe. Der Rapskranzläufer hat viel Schaden verursacht. Zum Theil ist die Blüthe durch Frost vernichtet worden. Die Kartoffeln sind fast vollständig befallen, dagegen sind bisher nur sehr wenige aufgegangen, so daß in den meisten Bezirken eine Nothe noch nicht gegeben werden konnte. Der Acker, das Klee- und die Luzerne sind im Wachsthum ebenfalls sehr gehindert worden, so daß mit der Grünfütterung in diesem Jahre erst 2-3 Wochen später, wie in normalen Jahren, begonnen werden kann. Es macht sich infolgedessen vielfach Futtermangel bemerkbar. Die Wiesen konnten sich auch nur langsam entwickeln und versprechen keinen reichlichen Ernteertrag. Ein Umpflügen von Fischen wegen Auswinterung war in größerem Umfange, als im Aprilbericht angegeben, nicht erforderlich. Es wird nur ganz vereinzelt berichtet, daß von den Weizen-, Roggen- und Rapsstaaten und Kleebeständen 1-5 Prozent ungepflügt werden mußten. Nur im Bezirk 95 (Pausa, Mühltrösch, Reuth, Kaufschütz) war der 10. Theil der Roggenfelder neu zu bestellen. Ueber das Auftreten von thierischen Schädlingsen wird auch in diesem Monat wenig berichtet. Im Bezirk 19 war Käufersack zu beobachten und im Bezirk 71 ist der Trahtwurm aufgetreten. Aus Bezirk 15 wird über eine Erkrankung der Kleeerde berichtet. In den tieferen Lagen des Landes ist durch die Nachtfröste die Obstblüthe fast ganz vernichtet worden. Dagegen wird aus den höheren Landestheilen berichtet, daß dort in dieser Beziehung nur wenig Schaden angerichtet worden ist.

Der Sächsische Gemeindegewinn, welcher die Veranlagung und Förderung der Interessen der sächsischen Gemeinden verfolgt, versammelt sich Freitag, den 27., und Sonnabend, den 28. Juni in Pirna. Bei Errichtung einer staatlichen Landes-Pensionskasse für die sächsischen Gemeindebeamten ist dem Verein sächsischer Gemeindebeamten folgender Beschluß mit ausführlicher Begründung zur Veranlagung und Beschlußfassung zugegangen: „Die Gemeindebeamten unterscheiden sich von den Staatsbeamten in keiner Weise hinsichtlich ihrer dienstlichen Obliegenheiten im allgemeinen Staatsinteresse. Die Gemeindebeamten bitten, daß die hohe Staatsregierung bezuglich der hohen gesetzgebenden Körperschaften dies erkennen und bei der in Frage stehenden Errichtung einer Landes-Pensionskasse die Gewährung eines Staatsfonds hierzu, weiter aber auch die Regelung hinsichtlich der Kündigungsbefugnisse gegen die Gemeindebeamten in Erwägung ziehen wollen.“

Ueber die Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Ruffig unterm 20. Mai: In der vergangenen Berichtswoche haben sich die Kohlenverladungen am hiesigen Plage bis auf eine tägliche Durchschnittsziffer von etwa tausend Waggons gehoben, doch dürfte diese Ziffer in der laufenden Woche wieder etwas zurückgehen, weil bringende Lieferungen vor dem Pfingstfeste mit garantierten Lieferfristen abgemacht waren. Leerer Raum hat sich über die Feiertage etwas mehr angehäuft als vorher, doch fehlen immer noch keine Fahrzeuge für den Finowkanal, die Oder, die Spree und die dortigen Seen. Nach diesen Stationen werden die Frachten im Verhältniß am allerbesten bezahlt.

Ein Einwohner Leipzigs hatte gegen sein Dienstmädchen wegen Diebstahls Strafantrag gestellt und es war auch verurtheilt worden, hatte aber Revision mit der Begründung eingelegt, daß nicht der Hausherr, sondern dessen Ehefrau den Mietkontrakt abgeschlossen, daß mithin nur diese das Recht zur Klage gehabt habe. Sie habe als Dienstherrin zu gelten. Das Oberlandesgericht verwarf die Revision mit der Begründung, daß die Ehefrau, wenn sie Dienstboten miethe abgeschlossen von ganz besonderen Fällen, nicht für ihre Person, sondern in Stellvertretung des Ehemannes handle, und zwar auf Grund der in Paragraph 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehenen Schlüsselgewalt. Als Vertragsschließender und somit als Dienstherr sei daher nur der Ehemann anzusehen.

Heute Montag Mittag 12 Uhr nahmen beide Ständekammern ihre öffentlichen Sitzungen wieder auf. Die erste Kammer, deren zweite Deputation auch während der Pfingstferien lebhaft mit der Aufarbeitung des von der zweiten Kammer herabgelangten Materials beschäftigt war, wollte einige Kapitel des Etats für das Departement des Innern (Kunstakademie, Kunstgewerkschulen usw.) und den bekannten Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Geh. Finanzraths Deuler wegen Wiedererrichtung einer Zwischendeputation für den Ständehausneubau erledigen. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stand dagegen unter Anderem die Schlußberatung über den Etat der hiesigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, die Dotationen, Neu- und Erweiterungsbauten bei der Universität Leipzig und der Technischen Hochschule zu Dresden, über den Gesetzentwurf über die Ver sicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und über die wegen Errichtung von Amtsgerichten eingegangenen Petitionen.

Zu besetzen sind: 1) Die mit Genehmigung der obersten Schulbehörde zu begründende Filiallehrerschule zu Taucha. Einkommen außer steter Wohnung im neubauten Schulhaus und dem Genus eines großen Gartens 1200 Mk. vom Schuldienst, 250 Mk. vom Kirchendienst, 110 Mk. für Fortbildungsschulunterricht, 72 Mk. für Turnunterricht und 72 Mk. der Frau des Lehrers für Kodelarbeitsunterricht. 2) Die Filiallehrerschule zu Merzdorf. Einkommen außer steter Wohnung 1243 Mk. vom Schuldienst, etwa 780 Mk. vom Kirchendienst und 618 zur Anstellung eines 2. hiesigen Lehrers 110 Mk. für Fortbildungsschulunterricht. Besuche sind bis zum 15. Juni beim lgl. Bezirksschulinspektor Steber in Großenhain einzulegen.

Die Fahrt der 105er nach Straßburg erfolgt am 5. Juni ab Leipzig über Eisenach, Frankfurt a. M., Weisenburg. Die Hinreise hat natürlich geschlossen vor sich zu gehen, dagegen kann die Rückreise beliebig angetreten werden. Die Fahrkarte 2. Klasse kostet 45 Mk., die 3. Klasse 30 Mk. Gegen Zahlung einer Fahrkarte ist auch Gelegenheit gegeben, die Anstellung in Düsseldorf zu besetzen.

Der Reichskanzler Graf Bälow hat die Ueberreife zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths dem Reichstage zur ver-